

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 11 (1860)

Heft: 9

Buchbesprechung: Bündnerische Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stand.	Nieder- gelassene.	Tempo- rär-Auf- hälter	Total.
Steinsprenger	—	8	8
Maurer und Straßenarbeiter	34	1157	1191
Stukaturarbeiter	2	8	10
Dachdecker	3	5	8
Hafner	3	10	13
Gärtner	6	5	11
Landwirthe	364	104	468
Winzer	19	—	19
Sennen und Hirten	16	406	422
Handlanger	1	42	43
Fußboten	1	—	1
Taglöhner (Mäher)	131	693	824
Knechte	8	276	284
Mägde	6	477	483
Führleute und Postillone	16	12	28
Seiler	2	2	4
Zeinenmacher	—	1	1
Raminfeger	1	—	1
Abdecker	1	—	1
Personen ohne bestimmte Beschäftigung	781	385	1166
	2219	5570	7789

Bündnerische Literatur.

A. Geschichte.

J. Bott, Professor, Losreißung des Gerichts Untercalven und der Gemeinde Taufers von dem Freistaate der drei Bünde. Chur 1860. Senti und Hummel.

Vorliegende Abhandlung war ursprünglich, wie es scheint, nicht für den Druck bestimmt, sondern in 2 Vorträgen dem literarischen Vereine zu Chur mitgetheilt und auf dessen ausdrücklichem Wunsche dem Druck übergeben worden. Und mit Recht verdient das mit gewissenhafter Unpartheitlichkeit und Scharfsinn geschriebene Büchlein auch in weiten Kreisen von jedem Bündner gelesen zu werden, der sich für die Geschichte seines Vaterlandes interessirt. — Bekanntlich bildete bis um 1600—1645 — das wirkliche Datum der Losreißung war bisher unbekannt — Untercalven ein besonderes 21. Gericht des Gotteshausbundes. Wie und bei welchem Aulasse nun jenes reiche Thal vom Münsterthale im Jahr 1648 losgerissen wurde, wie dann im Jahr 1728, als widerrechtlicher Weise Bischof Ulrich Federspiel seine Rechte im gesamten Münsterthale an Öesterreich heimlich verkaufte, auch

Taufers an das Throl überging, das ist hier nach einer längern einleitenden Schilderung der Kämpfe Oesterreichs, des Bisthums Chur und Gemeiner drei Bünde um das Münsterthal seit den Zeiten des Mittelalters, kurz aber anschaulich und klar erzählt und aufgeschlossen. Dem Herrn Verfasser ist es gelungen in den Beitägs- und Bundesprotokollen des Kantonsarchivs die richtigen Quellen über diese Parthei unserer Landesgeschichte aufzufinden, welche früheren Förschern unbekannt geblieben waren.

Weniger ausführlich erfahren wir über die Art und Weise wie Taufers an Oesterreich überging. Allerdings stimmen auch wir mit dem Verfasser in der Ansicht überein, daß jene große Gemeinde erst seit 1728 nicht mehr zu Bündten gehöre. Es ist auffallend, daß sich unseres Wissens im Archive keine dem Konferenzprotokolle von 1728 vorhergehende Verhandlung findet, aus der sich über diese Losreisung von Taufers etwas Sichereres entnehmen ließe. Als es auf dem Beitäge von 1728 kund wurde, daß Bischof Ulrich die Rechte des Gotteshausbundes und des Hochstifts an Oesterreich verkauft habe, entstand freilich große Aufregung im Volke, aber der damalige Zwiespalt zwischen dem Gotteshausbunde einer- und dem Obern- und dem Zehngerichtenbunde anderseits war so tief gewurzelt und heftig, daß alle Versuche des Erstern, seine Mitbünde zu einer Anstrengung gegen Oesterreich zu veranlassen, scheiterten. War es doch der regierende Landrichter, v. Vinzenz, der selbstgeständlich die heimlichen Unterhandlungen zwischen dem Bisthum und Oesterreich in Innsbruck geführt, und war doch das Haupt des Zehngerichtenbundes zugleich das Haupt der österreichischen Parthei!

Das ganze Münsterthal zwar wagte Oesterreich nicht in Besitz zu nehmen, was selbst die Österreichischgesinnten nicht ruhig mit angesehen hätten, allein Taufers ging, nachdem, wie es scheint, die dortige Bevölkerung zum Übertritte zum Throl war verleitet worden, durch bündnerische Fahrlässigkeit verloren. Denn als die drei Bünde durch Zürichs Vermittlung endlich Friede geschlossen (1731) und Oesterreich froh war, daß seine Parthei sich behaupten konnte, würde es nicht schwer gewesen sein, die für jenen Staat im Kriegsfalle militärisch unhaltbare Gemeinde Taufers wieder zu gewinnen. Später dann mußte man, wie der Verfasser erzählt, ohnehin froh sein, Obcalven (das jetzige Münsterthal), für dessen Auskauf man doch schon $\frac{3}{4}$ des Kaufpreises bezahlt, von dem Wiener Hofe zu erlangen.

Von Interesse ist das sehr verdienstliche Schriftchen im gegenwärtigen Momente schon darum, weil die Tauferser ihres einstmaligen Verbandes mit Graubünden sich erinnernd, gerade jetzt aus bekannten Ursachen für eine Wiederaufnahme unter die Bevölkerung des Münsterthale günstig gestimmt sein soll. Wie wir erfahren, scheint ein sehr einflußreicher schweizerischer Staatsmann durch obige Broschüre hierauf aufmerksam gemacht, die Gelegenheit, Unterhandlungen hierüber mit Oesterreich anzuknüpfen, für sehr geeignet zu halten, und betreffenden Ortes Anträge stellen zu wollen.

(Fortschreibung folgt.)